Sitzung des Kreistages am 21.09.2015

Achtung Sperrfrist – es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr amtierender Kreistagsvorsitzender,
sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,
verehrte Gäste und Vertreter der Presse,

zunächst begrüße ich eine Abordnung von Schülerinnen und Schülern aus dem Burgenland-Gymnasium Laucha im Saal. Es freut mich, dass ihr euch für die Kommunalpolitik interessiert und euch heute an Ort und Stelle über die Arbeit des Kreistages informieren wollt.

Bewusst beginne ich meinen Bericht heute nicht mit dem Thema „Flüchtlinge“. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen. Aber ich möchte auch deutlich machen, dass wir andere Dinge nicht aus dem Auge verlieren dürfen. Dazu zählen natürlich auch die Bildung und der Schulbetrieb im Burgenlandkreis.

Nach sechs Wochen Sommerferien begann am 27. August 2015 für 15.289 Schüler das neue Schuljahr.

4.608 Mädchen und Jungen besuchen im Burgenlandkreis ein Gymnasium. Davon lernen 3.791 Schüler in einem Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft und 817 an zwei Gymnasien in freier Trägerschaft. An den Sekundarschulen drücken 4.164 Schüler die Schulbank, wobei 3.752 eine Sekundarschule in öffentlicher Trägerschaft besuchen und 412 an Sekundarschulen in freier Trägerschaft lernen.

An den Grundschulen sind mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 insgesamt 5.586 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen. Davon werden 5.187 Grundschüler in Bildungseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft unterrichtet und 399 an Grundschulen freier Träger.

An den öffentlichen und freien Förderschulen im Burgenlandkreis lernen im neuen Schuljahr 726 Mädchen und Jungen. 39 Schülerinnen und Schüler besuchen die Gemeinschaftsschule Droyßig in Trägerschaft des CJD. Hinzu kommen 166 Schüler an der Freien Gesamtschule „Gustav Adolf“ Lützen.

Am 29. August erhielten an allen Grundschulen im Burgenlandkreis 1.437 Abc-Schützen mit der Einschulung ihre Zuckertüte.

Amt für Bildung, Kultur und Sport

Schulentwicklungsplanung im Burgenlandkreis

Eine Woche vor dem Start des Schuljahres 2015/2016 bestätigte das Landesschulamt dem Burgenlandkreis den Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen mit folgenden Einschränkungen und Hinweisen:

1. Die von der Verbandsgemeinde Droyßig-Zeitzer-Forst angedachte Heranziehung von Schülern aus dem Freistaat Thüringen in den Schülerzahlprognosen sei nur statthaft, wenn diese auf Grund einer Schulträgervereinbarung nach § 66 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt untersetzt sind. Die Verbandsgemeinde hatte im Beteiligungsverfahren zwar diese Idee geäußert, im Moment aber noch keine Thüringer Schüler in den Prognosen berücksichtigt.

2. Die Grundschule Karsdorf wird zum Schuljahr 2015/2016 nicht bestätigt. Der Schulentwicklungsplan sei in Bezug auf die Bestandsfähigkeit der Grundschule Karsdorf zu korrigieren und entsprechend fortzuschreiben. Der Landkreis hat dies dem Schulträger, der Verbandsgemeinde Unstruttal, mit Schreiben vom 03.09.2015 so mitgeteilt. Die Bildung der 1. Klasse an der Grundschule Karsdorf wurde dem Schulträger vom Landesschulamt bereits zu Beginn des laufenden Schuljahres versagt. Diese Schüler besuchen nun die Grundschule Nebra. Die Verbandsgemeinde Unstruttal hatte einen Schließungsbeschluss zum 31.07.2017 gefasst und muss nunmehr einen Schließungsbeschluss zum 31.07.2016 vorbereiten. Bis dahin werden die übrigen Klassen in Karsdorf weiter beschult. Die Klage der Verbandsgemeinde zu diesem Sachverhalt wurde inzwischen zurückgenommen. Ob ein Schließungsbeschluss durch die Verbandsgemeinde zum 31.07.2016 gefasst wird, liegt in den Händen des Verbandsgemeinderates.

3. Der Schulentwicklungsplan zu den Förderschulen für Lernbehinderte sei bis zum 31.12.2015 zu überarbeiten. Das Landesschulamt begründet dies damit, dass sowohl die Förderschule für Lernbehinderte in Naumburg als auch die in Hohenmölsen nicht mehr die Anforderungen an die Mindestgröße erfüllt. Begründet wird das mit § 4 Absatz 8 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014, der eine Mindestschülerzahl von 90 vorgibt. Nach Angabe beider Förderschulen lernen mit Stichtag 31.08.2015 am Standort Naumburg 72 Schüler und am Standort Hohenmölsen 62 Schüler.

Am 17.09. fand ein Abstimmungsgespräch zwischen den Schulleitern der Förderschulen, den zuständigen beiden schulfachlichen Referenten des

Landesschulamtes, der Schulentwicklungsplanerin des Landesschulamtes und dem Amt für Bildung statt. Hier ging es darum, Möglichkeiten des Handelns bei der anstehenden Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für Förderschulen auszuloten.

Nach wie vor ist die Verordnungslage unverändert, sodass das Landesschulamt einer Schulentwicklungsplanung nur zuzustimmen wird, insofern für Förderschulen (L) die Mindestschülerzahl von 90 Schülern nachgewiesen werden kann. Ein Erhalt beider Schulen als Förderschule ist ohne grundlegende landespolitische Weichenstellungen damit ausgeschlossen. Es gibt allerdings Möglichkeiten, z. B. zur Klassenbildung an Sekundarschulen, zu Kooperationsklassen, landkreisübergreifender Beschulung usw., die es ermöglichen könnten, den betroffenen Schülern und Eltern möglichst weit entgegenzukommen.

Der Kreistag hat mich ja beauftragt, bis 31.12.2015 ein Konzept zur Zukunft der Förderschulen bzw. zur inklusiven Beschulung im Landkreis vorzulegen. Im Rahmen dieses Konzeptes werden die bereits genannten und andere Möglichkeiten, unter anderem mit Blick auf Erfahrungen über Kreis- und Landesgrenzen hinaus, geprüft und dargestellt.

4. Unabhängig hiervon ist der Schulentwicklungsplan jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres fortzuschreiben, wenn die Bestandsfähigkeit einzelner Schulen nicht mehr gegeben sein sollte.

Gegenwärtig befindet sich der Burgenlandkreis als Schul- und Planungsträger im Prozess der Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen für den Zeitraum 2016/2017 bis 2020/2021. Dabei ist es unser Ziel, im Bereich der dualen Ausbildung in unseren Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis weiterhin eine nachhaltige tragfähige Fachklassenausbildung zu gewährleisten und auch die Möglichkeit der Bildung von Mischklassen zu nutzen, um möglichst viele Auszubildende wohnortnah zu beschulen.

Der Burgenlandkreis arbeitet im Prozess der Schulentwicklungsplanung eng mit der Schulleitung unserer Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis und intensiv mit den Partnern im Südverbund zusammen, um gemeinsam mit dem Saalekreis, dem Landkreis Mansfeld-Südharz und der Stadt Halle weitere schulträgerübergreifende Bildungsangebote zu schaffen. Dabei ist es mir besonders wichtig, für unsere Region typische Berufe wie in der Gastronomie und der Ernährungsmittelbranche als Regionalklasse entweder im Burgenlandkreis zu halten oder sie innerhalb der Südregion im Burgenlandkreis zu etablieren. Im Ergebnis muss die Schulträgervereinbarung der Südregion den neuen arbeitsmarktbedingten Veränderungen in

den Landkreisen und der Südregion angepasst werden. Ziel ist es, dabei möglichst viele Bildungsgänge im Süden des Landes Sachsen-Anhalt zu erhalten. Dazu werden im September bzw. Anfang Oktober weitere Gespräche auf Fachamtsebene, insbesondere auch mit unserem Nachbarkreis, dem Saalekreis, stattfinden.
Mit dem Landesschulamt fand am 07.09.2015 eine erste Erörterung zu unseren Vorstellungen in der Schulentwicklungsplanung der berufsbildenden Schulen statt. Um Berufe als Regionalfachklassen oder gar Landesfachklassen im Burgenlandkreis zu etablieren, bedarf es auch der Mitarbeit unserer Netzwerke der Wirtschaft und der Kammern. Diese wurden im Beteiligungsverfahren nunmehr von uns um Stellungnahme gebeten.

Gegenwärtig laufen im Amt für Bildung, Kultur und Sport die Vorbereitungen zur Errichtung eines Bildungsbüros mit Kompetenzen für Förderprogramme, die im Bereich des Bildungs- und Sozialmanagements, einschließlich arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, angesiedelt sind. Beispiele wären „Schulerfolg sichern“ mit Zuständigkeit z. B. für die Schulsozialarbeit, der regionale Arbeitskreis zur Koordinierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen oder „Bildung integriert“ zum Aufbau eines Bildungsmonitorings und Bildungsmanagements. Ziel ist eine Bündelung dieser und weiterer Aktivitäten unter einem Dach, um eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen. Wir möchten Kinder von der Sozialarbeit auf der Straße über die Sozialarbeit an der Schule, die reguläre Schulbildung, den Übergang von der Schule zum Beruf bis hin zu Maßnahmen des Arbeitsmarktes aus einer Hand versorgen und Zuständigkeitsdenken abbauen. Und wir möchten damit bereits im frühkindlichen Bereich anfangen und altersunabhängig erst dann aufhören, wenn sich nachhaltiger Erfolg eingestellt hat.

18. Berufsinformationsmesse – Messe für Ausbildung, Studium und Karriere Am Freitag, dem 9. Oktober 2015, findet in den Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis am Standort Zeitz die 18. Berufsinformationsmesse – Messe für Ausbildung, Studium und Karriere statt.

Sie wird vom Landratsamt in bewährter Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Weißenfels, den Berufsbildenden Schulen Burgenlandkreis, dem Verein zur Förderung der Ausbildung Jugendlicher e.V. und den Schulsozialarbeitern vorbereitet und bietet den Jugendlichen einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der beruflichen Perspektiven in der Region.

In der Zeit von 9 bis 17 Uhr präsentieren sich Vertreter von 77 Unternehmen, Handwerksbetrieben, Hochschulen, Institutionen u. a. und stellen 66 Ausbildungsberufe und zahlreiche Studiengänge vor. Am Vormittag werden wieder zirka 1.000 Schüler des Burgenlandkreises die Messe als Projekttag zur Berufsorientierung besuchen. Im Vorfeld sind

bereits zahlreiche Informationen an die Schulen verschickt worden. Dazu gehört auch die Berufe-Staffel, die die Schüler stärker an die Informationsstände der Unternehmen führen soll. Im Rahmen der Berufe-Staffel müssen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Aufgaben zum jeweiligen Beruf lösen.

Willkommen auf der Messe sind auch die Schüler der 10. Klassen, um sich für einen Ausbildungsplatz zu bewerben und direkt Bewerbungsunterlagen abzugeben. Weiterhin wird ab 14 Uhr den Asylbewerbern des ESF-Bundesprojektes „Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Arbeit“ die Möglichkeit gegeben, unsere Berufsinformationsmesse zu besuchen. Sie werden auf der Messe von den Integrationstrainern begleitet.

Stabsstelle Sozialplanung

Fertigstellung des ersten Teils des Sozialberichtes

Im August 2014 wurde das Familienfördergesetz des Landes Sachsen- Anhalt geändert. Mit der Novellierung werden die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, dem Ministerium für Arbeit und Soziales erstmalig zum 31.10.2015 eine mit freien Trägern abgestimmte und durch den Kreistag beschlossene Sozialplanung vorzulegen. Dieser Aufgabe habe ich mich gestellt und die Sozialplanung als festen Bestandteil in der Organisation des Landratsamtes verankert.
Aufgrund des eng bemessenen Zeitfensters hat die Stabstelle zunächst einen Teilplan erstellt und zwar zu der Beratungslandschaft im Landkreis. Der Mindestplanungsinhalt zeigt den Bestand und den mittelfristigen Bedarf für die integrierte psychosoziale Beratung der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung, der Suchtberatungsstellen sowie der Schuldner- und Insolvenzberatung und Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Das Land wird ab dem Jahre 2016 nur unter dieser Voraussetzung Fördermittel für Beratungsleistungen bewilligen. Um zu einem ersten Ergebnis zu kommen, ist als ein außerordentlicher Orientierungspunkt für die Gestaltung der Beratungslandschaft das Demografie-Monitoring angewandt worden. Die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die statistischen Auswertungen und Sachberichte der Träger dienen dabei vorerst als Grundlage für den mittelfristigen Bedarf und werden in der Fortschreibung durch weitere Handlungsfelder und Kennzahlen ergänzt.
Des Weiteren wurden der Stabstelle durch die Träger, die die Beratungslandschaft reflektieren, integrierte psychosoziale Konzepte vorgelegt. Diese stellen wiederum die Voraussetzung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit dem Landkreis dar.

Die freien Träger und der Sozial- und Gesundheitsausschuss wurden während des Erarbeitungsprozesses umfänglich beteiligt. Momentan durchläuft die Beschlussvorlage die Gremien.

Ordnungsamt/Ausländerbehörde

Aufnahme von Flüchtlingen im Burgenlandkreis

In der vergangenen Woche habe ich die Bediensteten des Landratsamtes zu einer hausinternen Informationsveranstaltung zum Thema „Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen“ eingeladen. Es war mir wichtig, den Beschäftigten meinen Standpunkt zur Flüchtlingsthematik sowie zur aktuellen Lage aufzuzeigen und die Mitarbeiter umfassend darüber zu informieren, vor welch großer Herausforderung der Burgenlandkreis bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen steht und wie wir diese Aufgabe gemeinsam stemmen können.
Dabei habe ich insbesondere den Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamtes und des Hauptamtes, die die größten Aufgaben stemmen müssen, herzlich für ihren Einsatz gedankt.

In diesem Zusammenhang habe ich auch erklärt, dass das Ordnungsamt, speziell der Bereich Ausländerbehörde, entlastet werden muss und sich daher im Haus kurzfristig personelle Umbesetzungen erforderlich machen. In der Perspektive wird auch zusätzliches Personal eingestellt. Künftig wird es im Haus ein Integrations- und Ausländeramt geben. Hier sind die Sachgebiete Leistung und Unterbringung sowie Ausländerrecht und Personenstandswesen integriert. Das Sachgebiet Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (einschließlich der Versammlungsbehörde) und das Sachgebiet Jagd, Fischerei und Waffen werden dem Rechtsamt angegliedert, das ab 1.10.2015 dann Rechts- und Ordnungsamt heißen wird.

Aktuelle Zahlen und Fakten zur Aufnahme von Asylbewerbern

Mit Stand vom heutigen Tag leben im Burgenlandkreis 7.012 Ausländer. Darunter

4.056 EU-Ausländer

1.076 Asylbewerber

530 geduldete Ausländer,

56 Bürgerkriegsflüchtlinge

und 1. 338 Drittstaatsangehörige mit Aufenthaltserlaubnis.

Die Flüchtlinge sind in sieben Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, wobei sich drei Unterkünfte in Naumburg befinden. Weitere sind in Hohenmölsen, Eckartsberga, Zeitz und Weißenfels.

Darüber hinaus hat der Burgenlandkreis zur Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge 219 Wohnungen angemietet, die auf den gesamten Landkreis verteilt sind.

Allein in der letzten Kalenderwoche hat der Burgenlandkreis 100 Flüchtlinge aufgenommen. Zum Vergleich: 2013 wurden im Landkreis 284 Asylbewerber untergebracht. 2014 waren es 586. Wie viele Asylbewerber in dieser Woche und in der kommenden Woche zu erwarten sind, ist noch ungewiss. Gegenwärtig liegt die wöchentliche Aufnahmequote bei 87 Personen.

Für all diese Menschen benötigen wir dringend Unterkünfte, gerade auch im Hinblick auf die nahenden kälteren Herbst- und Wintermonate. Die Suche nach geeigneten Objekten läuft auf Hochtouren. In Anbetracht dieser Situation möchte ich Sie, liebe Kreistagsmitglieder, über unsere weitere Vorgehensweise zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen informieren.

Damit der Burgenlandkreis seiner Aufnahmeverpflichtung nachkommen kann, müssen so schnell wie möglich geeignete Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünfte hergerichtet werden. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes sind im Gespräch mit Wohnungsgenossenschaften, privaten Anbietern und Bürgermeistern, die entsprechenden Wohnraum zur Verfügung stellen können und wollen. Die Menschen kommen jetzt in den Burgenlandkreis und brauchen jetzt ein Dach über dem Kopf. Wir müssen also schnell und flexibel reagieren können. In Anbetracht der stetig steigenden Flüchtlingszahlen bleibt uns nicht mehr die Zeit, in jedem einzelnen Fall bis zu einer erneuten Kreistagssitzung zu warten, um anschließend die geeigneten Objekte anzumieten. Daher ist es mir nicht mehr möglich, jede Entscheidung über die Anmietung von Wohnraum in den Kreistag einzubringen. Künftig werde ich den Kreistag nur noch dann damit befassen, wenn seine Zuständigkeit gemäß der Hauptsatzung besteht oder aufgrund erheblicher Meinungsverschiedenheiten im zuständigen Vergabeausschuss eine Befassung des Kreistages angezeigt erscheint. Nichtsdestotrotz werde ich Sie, verehrte Kreistagsmitglieder, auch weiterhin über unsere Pläne und Vorhaben informieren. Im Moment sehe ich keine andere Möglichkeit, um unserer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen und bitte Sie dahingehend um Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Aktuelle Pläne zur Unterbringung der Asylbewerber

1. Wetzendorf
   Abschluss von 17 Mietverträgen; nach Einwohnerversammlung am 28.09., Übergabe von vorerst 6 Wohnungen

2. Nebra
   Abschluss von 14 Mietverträgen; Einwohnerversammlung am 24.09., Belegung nach Sanierung schrittweise

3. Bad Bibra
   Vorabstimmungen laufen zu Objekten mit Pfarramt Bad Bibra und zwei privaten Anbietern

4. Freyburg
   Wohnungsangebote der Wohnungsgesellschaft und der Stadt Freyburg in Prüfung

5. Laucha
   Prüfung von zwei Objekten und Prüfung zweier Mietangebote über das Evangelische Pfarramt Laucha

6. Weißenfels
   Prüfung weiterer Objekte und Übernahme von weiteren Wohnungen der WVW in der 39. und 40. KW

7. Zeitz
   Prüfung eines größeren Objektes

Neues Modellprojekt im Burgenlandkreis vorgestellt

Am 10. September 2015 besuchte ich gemeinsam mit unserem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff den Landmaschinenhersteller AGCO Hohenmölsen GmbH, um mit dem Geschäftsführer Dr. Sven Gempper über die Umsetzung eines bislang einzigartigen Projekts zu informieren. Mit Hilfe des Projekts sollen Flüchtlinge in eine reale Beschäftigung integriert werden. Dank der persönlichen Unterstützung des Ministerpräsidenten, des Landes Sachsen-Anhalt sowie der zuständigen Bundestagsabgeordneten von CDU, SPD und Linke konnte der Burgenlandkreis als einziger Landkreis in Mitteldeutschland aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein aus europäischen Mitteln (ESF-Integrationsrichtlinie Bund) gefördertes Projekt für die nächsten vier Jahre erhalten.

In dem Projekt „Berufliches Ausbildungszentrum für Asylbewerber und Flüchtlinge“ erhalten jeweils 65 Flüchtlinge an den drei Standorten Naumburg, Weißenfels und Zeitz über einen Zeitraum von je sechs Monaten ein berufsbezogenes Sprachtraining und eine konkrete Berufsvorbereitung. Die Teilnehmer werden Berufspraktika absolvieren und sollen so nach sechs Monaten in der Lage sein, eine Beschäftigung aufzunehmen.

Diese betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung umfasst sowohl Maßnahmen zur Vermittlung in Schulausbildung als auch in Ausbildung oder Arbeit. Mit der unkomplizierten Möglichkeit der Hospitation oder dem Praktikum zur Berufsorientierung kann in einem Zeitraum von zwei Wochen bis zu drei Monaten direkt im Unternehmen die Eignung für eine anschließende Beschäftigung festgestellt werden. Verschiedene Teilnehmer des Projekts absolvieren derzeit Hospitationen. So hospitiert etwa ein Asylbewerber, der von Haus aus Grundschullehrer ist und relativ gut Deutsch spricht, in einer Kindereinrichtung in Naumburg. Ein weiterer Projekt-Teilnehmer testet sich in der Wein- und Sektmanufaktur Naumburg.

In dieses Projekt möchte sich auch die AGCO Hohenmölsen GmbH einbringen. Der Geschäftsführer Dr. Sven Gempper bot an, auf dem Gelände seines Unternehmens Räume zur betrieblichen und handwerklichen Ausbildung der Projektteilnehmer bereitzustellen. Hier soll ein „betriebliches Erprobungszentrum“ entstehen, in dem die Asylbewerber und Flüchtlinge erste Anlerntätigkeiten von Arbeiten im Lagerbereich bis hin zu einfachen Schweißerarbeiten praxisorientiert ausüben.

Ich bin sehr froh darüber, dass die AGCO Hohenmölsen GmbH gesellschaftliche Verantwortung übernimmt und uns bei der Umsetzung unseres Modellprojekts unterstützt. Das ist keineswegs selbstverständlich, vor allem aber zeigt es deutlich, dass wir uns auf die Unternehmen im Burgenlandkreis verlassen können. Neben der AGCO Hohenmölsen GmbH signalisierten auch viele andere Betriebe ihre Bereitschaft, ausländische Menschen zu beschäftigen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, berufliche Kenntnisse und Erfahrungen zu erlangen.

Jugendamt

Pläne zur Unterbringung und Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Die bundesweite Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen basiert auf dem noch zu verabschiedenden Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Das Gesetz soll zum 01.01.2016 in Kraft treten. Die Verteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel und landesintern nach Einwohnerzahlen.

Aktuell wird von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt von 1.200 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2016 in einer Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren ausgegangen. Das bedeutet für den Burgenlandkreis, dass mit zirka 100 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu rechnen ist.

Nach dem Verteilverfahren werden diese minderjährigen Flüchtlinge vorläufig in Clearingstellen, welche landesweit neu aufgebaut werden müssen, zur Durchführung des Clearingverfahrens untergebracht. Nach Abschluss des Clearingverfahrens (Qualifizierte Altersfeststellung, Prüfung Familienzusammenführung, etc.) ist erfahrungsgemäß für zirka ein Drittel Hilfe zur Erziehung zu leisten.

Durch das Jugendamt wurden bisher Gespräche mit verschiedenen in der Jugendhilfe tätigen freien Trägern aus dem Burgenlandkreis bezüglich der Schaffung von Kapazitäten geführt. Allesamt stehen der Problematik sehr aufgeschlossen gegenüber. Zwischenzeitlich gibt es folgende Ergebnisse:

1. Das CJD Zeitz/Weißenfels schafft Plätze in Zeitz.
2. Der Internationale Bund (IB) Mitte gGmbH und das Sozial- und Heilpädagogische Hilfswerk Zeitz (SHHZ) sondieren derzeitig Möglichkeiten zu betreuten Wohnformen.
3. Verbindliche Entscheidungen seitens der Caritas für Bad Bibra werden Ende September erwartet.
4. Es gibt mündliche Angebote seitens der AWO Soziale Dienste Naumburg für die Schaffung von Plätzen in Bad Kösen bzw. zur Kapazitätserweiterung in der bestehenden Einrichtung in Naumburg.

Schwierigkeiten sieht das Jugendamt in der Anwerbung von notwendigem sozialpädagogischem Fachpersonal.

Wirtschaftsamt

Eisenbahn-Flutbrücke entlang der Bahnstrecke Zeitz-Tröglitz

Für mich und für die betroffenen Unternehmen im Chemie- und Industriepark Zeitz ist es unverständlich, wie sich die Wiederherrichtung der vom Junihochwasser 2013 geschädigten Brücke trotz einer 100-prozentigen Förderung bis zum heutigen Tag so verzögern kann.

Nachdem die Deutsche Regionaleisenbahn, als Betreiber der Eisenbahnstrecke Zeitz-Tröglitz, am 15.09.2015 eine vereinbarte Beratung zur schnellen Wiederherrichtung abgesagt hat, habe ich deren geschäftsführenden Gesellschafter, Herrn Curth, aufgefordert, sofort eine Sachstandsübermittlung zur Baurechtsschaffung zu übermitteln.
Mit gleicher Post habe ich die zuständige Aufsichtsbehörde des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr informiert und um Prüfung rechtlicher Schritte nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz gebeten.
Ich werde die weitere Entwicklung entschieden verfolgen und über den Fortgang der Angelegenheit regelmäßig im Kreistag berichten.

Wirtschaftskonferenz in Alt-Tröglitz

Auf der 9. Wirtschaftskonferenz, die am 10. September 2015 im Chemie- und Industriepark Alt-Tröglitz unter dem Thema „Der Burgenlandkreis – erfolgreicher Wirtschaftsstandort in Mitteldeutschland“ stattgefunden hat, wurde erneut und mit aller Deutlichkeit ein klares Zeichen für die Zukunft der Braunkohle gesetzt.
Als die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel bekannt wurden, der für ältere Kraftwerke eine zusätzliche Klimaabgabe forderte, schlug die heimische MIBRAG mbH Alarm, weil dadurch das Kohleunternehmen existenziell bedroht gewesen wäre. Gemeinsam mit der Landesregierung konnte in letzter Minute ein Kompromiss erzielt werden. Das ist eine klare Aussage für die Industriebetriebe sowie für die Beschäftigten und Auszubildenden, die in diesen Unternehmen arbeiten und direkt oder indirekt von der Braunkohle als heimischen Rohstoff profitieren. Mit dem Kompromiss haben wir nun eine Planbarkeit für die weitere wirtschaftliche Entwicklung im Burgenlandkreis, vor allem aber realistische und überschaubare Zeiträume für die Umsetzung der geplanten Klimaschutz-Maßnahmen. Die Braunkohle als Energieträger und gleichzeitig Erdölersatz wird auch in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen. So haben sich in den vergangenen Jahren teilweise Unternehmen bei ihren Standortentscheidungen auf die günstigere und vor allem leistungsstarke und sichere Energieversorgung auf Basis der Braunkohle verlassen. Die Investition der Südzucker AG am Standort Zeitz in Höhe von 125 Mio. Euro ist das beste Beispiel für ein gutes Investitionsklima. Das zeigt, dass im Burgenlandkreis günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen herrschen, die wir durch eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit von Wirtschaft, Verwaltung, Gewerkschaften und Hochschulen sichern können.

Um die Rahmenbedingungen im Burgenlandkreis noch besser zu gestalten, haben sich die fünf Netzwerke zu einem „Wirtschaftsbeirat Burgenlandkreis“ zusammengeschlossen.

Die Vertreter der Netzwerke sind sich einig, dass durch eine stärkere Zusammenarbeit wichtige Synergieeffekte zur Auftragsvergabe und zusätzlichen Beschäftigungssicherung zu erreichen sind.
Eine Geschäftsordnung wird momentan erarbeitet. Dem Wirtschaftsbeirat gehören neben den gewählten Sprechern der Netzwerke der Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft Sachsen-Anhalt Süd, der Wirtschaftsförderkreis Sachsen-Anhalt Süd e.V., die IHK Halle-Dessau und die Handwerkskammer Halle an. Die einzelnen Branchenvertreter des Wirtschaftsbeirates sind auch bereit in fachlichen Gremien mit zu arbeiten, wie dem Regionalen Arbeitskreis oder den Gremien der Metropolregion.

Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen

Übungen an der ICE-Neubaustrecke Erfurt-Leipzig/Halle

Mit Kreistagsbeschluss vom 8. April 2013 wurde der Landrat beauftragt, beim Eisenbahnbundesamt zu intervenieren, die Betriebserlaubnis für die ICE-Neubaustrecke von Leipzig/Halle nach Erfurt nur dann zu erteilen, wenn Brandbekämpfung und Menschenrettung - insbesondere in den Tunneln und an den Brücken - gewährleistet sind.

Seitdem verhandelt der Burgenlandkreis gemeinsam mit den betroffenen Verbandsgemeinden, dem Ministerium für Inneres und Sport und dem Landesverwaltungsamt zur Sicherung der ICE-Strecke mit der Deutschen Bahn AG darüber, dass für die Rettungskräfte in den Landkreisen Fahrzeuge und Ausrüstungen angeschafft werden.

Im November 2014 war aus einem Protokoll der Deutschen Bahn AG davon auszugehen, dass diese Technik den Feuerwehren rechtzeitig am 4. August 2015 in vollem Umfang bereitsteht. Darauf aufbauend wurden die Übungstermine für die Großübungen an den drei Tunneln, bei denen ein ICE-Unfall nachgestellt werden soll, für den 19.09., 10.10. und 24.10.2015 geplant. Dies geschah in enger Abstimmung mit den anliegenden Landkreisen Saalekreis und Sömmerda.

Bereits im II. Quartal 2015 zeichneten sich seitens der Bahn Lieferschwierigkeiten ab. Bis zum heutigen Zeitpunkt steht die entscheidende Fahrzeugtechnik noch aus. Die soll im November, also nach den geplanten Großübungen, geliefert werden. Genau diese Vollübungstermine dienen jedoch der Erprobung der Rettungskonzepte unter realistischen Einsatzbedingungen. Grundsätzliches Ziel der Verbandsgemeinden und des Burgenlandkreises ist es deshalb auch, die Übungen realistisch durchzuführen. Das ist jedoch erst möglich, wenn die Deutsche Bahn AG ihren Verpflichtungen nachkommt. Denn die verspätete Lieferung der Technik ist eine Seite, eine zeitnahe Übung mit der entsprechenden Technik durch die Feuerwehren die andere Seite.

Vor diesem Hintergrund haben die Verbandsgemeinden An der Finne und Unstruttal signalisiert, dass die Feuerwehren der Verbandsgemeinden für die am 19.09., 10.10. und

24.10.2015 avisierten Vollübungen nicht zur Verfügung stehen. Auch aus meiner Sicht machen Übungen, bei denen nicht realistisch geprobt werden kann, weniger Sinn. Daher habe ich die Positionen beider Verbandsgemeinden auch gegenüber dem Eisenbahnbundesamt unterstützt.

Am 14.09.2015 wurde kurzfristig im Landratsamt ein Gespräch einberufen. Daran nahmen Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport, der Deutschen Bahn (Bauherrenvertretung und Notfallmanagement) und des Eisenbahnbundesamtes, die beiden Verbandsgemeindebürgermeisterinnen, Mitarbeiter des Fachamtes und der Kreisbrandmeister sowie ich selbst teil.

Im Ergebnis der Beratung ist festzustellen, dass unter den gegenwärtigen Voraussetzungen der nicht rechtzeitigen Verfügbarkeit der Logistikfahrzeuge zu den geplanten Übungsterminen sowie der nicht abschließend fertiggestellten Infrastruktur der praxisnahe Bezug nicht vollständig gegeben ist. Daher einigten sich die Gesprächspartner dahingehend, die drei Übungstermine als instruktiv-methodische Ausbildungen durchzuführen.

Am vergangenen Sonnabend fand unter Gesamtregie des Saalekreises im Osterbergtunnel die erste der drei geplanten Übungen statt. Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Einsatzabschnittsleitungen Ost- und Westportal und der Technischen Einsatzleitung des Saalekreises führten zu einigen Missverständnissen bei der Einsatzführung und im Ablauf. Einer abschließenden Übungsauswertung, die der Saalekreis übernimmt, möchte ich hier nicht vorgreifen.

Parallel zu dieser Vollübung des Saalekreises am Ostportal des Osterbergtunnels in Kalzendorf führten 109 Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinden An der Finne und Unstruttal am Westportal des Osterbergtunnels einen Ausbildungstag durch.

Aus Sicht des Burgenlandkreises und der Gemeindewehrleitungen der beiden Verbandsgemeinden hat sich der Ausbildungstag bewährt. Das Hauptaugenmerk der Übung richtete sich auf die Atemschutztechnik, die Einsatztaktik am Tunnel und die Löschwasserversorgung. Die Einsatzkräfte waren hochmotiviert und wollen sich der Gesamtaufgabe stellen.

In Abstimmung mit den beiden Verbandsgemeinden wird zu allen drei Übungen bzw. Ausbildungen eine Auswertung erfolgen und die gewonnenen Erkenntnisse mit möglichen Defiziten werden dem Eisenbahnbundesamt übergeben.

Seitens des Burgenlandkreises wird angestrebt, im Jahre 2016 nach vollständiger Technikbereitstellung und Herstellung der Infrastruktur (Elektranten zur Energieversorgung) in den Tunneln eine realitätsnahe Übung gemäß Übungsrichtlinie nachzuholen.
Ob bereits Mitte Dezember 2015 die ICE-Strecke in Dienst genommen werden kann, entscheidet das Eisenbahnbundesamt, auch anhand der Ergebnisse unserer Übungs- und Ausbildungstage.

Bauordnungsamt, Sachgebiet Untere Landesentwicklungsbehörde

Informationen zur Ortsumfahrung Bad Kösen und Naumburg

Am 10. September 2015 gab es ein Telefonat zwischen dem Bauordnungsamt des Burgenlandkreises und der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, zum Stand der Vorbereitung und Realisierung der Ortsumgehungen Bad Kösen und Naumburg. Den darin dargestellten Sachstand möchte ich wie folgt wiedergeben:

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für die Ortsumgehung Bad Kösen liegt mit Datum vom 30. November 2010 rechtswirksam vor. Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt für die Ortsumgehung Naumburg datiert vom 13. November 2014. Gegen diesen Beschluss ist jedoch eine Klage beim Bundesverwaltungsgericht anhängig.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Ortsumgehungen Bad Kösen und Naumburg der Bundesstraße 87 für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 erneut angemeldet, da für die Realisierung einer entsprechenden Neubaumaßnahme und deren finanzielle Absicherung die Einordnung in den Bundesverkehrswegeplan erforderlich ist.

Dieser Bundesverkehrswegeplan 2015 befindet sich derzeit noch in der Erarbeitungsphase beim Bundesverkehrsministerium. Sowohl die Ortsumgehung Naumburg als auch die Ortsumgehung Bad Kösen werden vor einer Einordnung in den Bundesverkehrswegeplan nochmals überprüft. Vor diesem Hintergrund ist die Einordnung beider Ortsumgehungen in den Bundesverkehrswegeplan 2015 offen und deren Finanzierung nicht sichergestellt. Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Süd, ist deshalb derzeit nicht in der Lage,

entsprechende Vorbereitungs- und Realisierungsmaßnahmen für diese Ortsumgehungen zu veranlassen. Dies betrifft auch die Maßnahmen zur archäologischen Sondierung.
Die geplante Trasse der Ortsumgehung Naumburg der B 87 durchquert nördlich des „Roten Berges“ von Wethau ein mögliches Tonabbaugebiet mit der Bergbauberechtigung eines privaten Unternehmens. Hierbei handelt es sich um Bergwerkseigentum. Das Unternehmen hat deshalb gegen den Planfeststellungsbeschluss Klage beim Bundesverwaltungsgericht erhoben. Hinsichtlich der Klage hat das beklagte Landesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde als Baulastträger die Klageerwiderung erarbeitet und dem Bundesverwaltungsgericht zugestellt. Derzeit warten die Beteiligten auf die Festlegung eines Verhandlungstermins durch das Bundesverwaltungsgericht.

Amt für Immissionsschutz/Abfallwirtschaft

Aktueller Sachstandsbericht zu Entsorgungsarbeiten auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage Naundorf

Seit dem Beginn der Entsorgungsarbeiten am 21. November 2014 wurden auf dem Gelände der ehemaligen Recyclinganlage Naundorf folgende Abfälle durch den Burgenlandkreis entsorgt:

- 3.500 Tonnen Baustellenmischabfälle und Ersatzbrennstoffe,
- 35 Tonnen Altreifen
- 1.000 Tonnen Altholz.

Die Gesamtkosten der bisher getätigten Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr belaufen sich auf ca. 475.000 Euro.

Derzeit lagern noch folgende Abfall-Mengen auf dem Gelände in Naundorf:

- 2.000 Tonnen Baustellenmischabfälle,
- 5.500 Tonnen Bauschutt,
- 55 Tonnen Altreifen.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen von Verwallungen noch weitere Abfälle auf dem Gelände lagern, die mengenmäßig noch nicht zu erfassen sind.

Hinsichtlich der Abfälle auf dem Gelände der BMG-Anlage ist Folgendes zu sagen. Das Landesverwaltungsamt beauftragte im Rahmen der Ersatzvornahme die Cortek GmbH. Im Juni 2015 wurde mit der Entsorgung begonnen, doch es zeichnet sich bereits ab, dass die

veranschlagten Mittel zur Beräumung der Anlage nicht ausreichen werden. Im Rahmen einer Besichtigung des Geländes der BMG-Anlage am 28. Juli 2015 wurde durch Herrn Zender und Herrn Dr. Discher angeregt, die Überdeckung der Abfälle mit Bodenaushub als Gefahrenabwehrmaßnahme für das Schutzgut Luft zu prüfen. Dieser Vorschlag wurde einer abfall- bzw. bodenschutzrechtlichen Bewertung unterzogen, in dessen Ergebnis eine solche Überdeckung abgelehnt wird.

Hinsichtlich der Kosten für die Entsorgung mineralölhaltiger Abfälle wurde dem Insolvenzverwalter ein entsprechender Kostenbescheid zugestellt, gegen den Widerspruch eingelegt wurde. Der Widerspruch befindet sich gegenwärtig in der Abhilfeprüfung. Darüber hinaus ist vorgesehen, dem Insolvenzverwalter mittels Kostenbescheid die Kosten der bisherigen, im Rahmen der Ersatzvornahme durchgeführten Entsorgung aufzuerlegen. Der entsprechende Bescheid wird zurzeit erarbeitet.

Durch den Insolvenzverwalter wurden nach längerem Hinhalten im Juni 2015 zunächst Auszüge und im August 2015 13 Aktenordner zu den Registern der SVG übergeben. Die vorgelegten Unterlagen werden momentan gesichtet, eine Inanspruchnahme der Anlieferer befindet sich noch in der Prüfung.

Die Nachsorgeanordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen den Nachlassinsolvenzverwalter mit sofortiger Vollziehung vom 19. März 2014 ist nach dem durchgeführten Widerspruchsverfahren bestandskräftig.

Die Nachsorgeanordnung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz gegen den Insolvenzverwalter mit sofortiger Vollziehung vom 19. August 2014 befindet sich im Widerspruchsverfahren beim Landesverwaltungsamt. Ein einstweiliges Rechtsschutzverfahren wurde nicht durchgeführt.

Gegen die Anordnung zur Vorlage der Registerauszüge nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz gegen den Insolvenzverwalter mit sofortiger Vollziehung vom 19. August 2014 wurde in der Hauptsache vom Insolvenzverwalter nach einem erfolglosen Widerspruchsverfahren Klage erhoben. Im einstweiligen Rechtsschutzverfahren hat das Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt zugunsten des Burgenlandkreises entschieden, nachdem dieser gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Halle Beschwerde eingelegt hatte.

Die Eigentumslage für das Grundstück der SVG/BMG ist nach wie vor unverändert. Der Insolvenzverwalter hat die Freigabe des Grundstücks erklärt, weshalb dieses an die Gemeinschuldnerin BMG mbH zurückgefallen ist. Da diese führungslos ist, wäre ein Notgeschäftsführer zu bestellen, der sich um die Belange des Grundstücks kümmern müsste. Das Land Sachsen-Anhalt ist Fiskalerbe des verstorbenen Herrn Böhme, der Alleingesellschafter der BMG mbH war. Daraus ergibt sich die Handlungsverantwortung des Landes für das Grundstück.
Hinzu kommt, dass die Aufsichtsverantwortung des Landes für die BMG mbH besteht. Hier zeichnet das Landesverwaltungsamt verantwortlich. Darüber hinaus trug das Land, speziell das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, auch für die SVG mbH die Aufsicht. Die derzeit noch überwiegend auf dem Grundstück lagernden Stoffe wurden durch den Anlagenbetreiber schon vor langer Zeit unbemerkt eingebracht.

Derzeit wird versucht, gegen den Insolvenzverwalter bzw. die Insolvenzmasse vorzugehen. Es ist jedoch mit erheblicher Gegenwehr des Insolvenzverwalters zu rechnen, da die Insolvenzmasse nicht ausreichend ist. Der Ausgang der insoweit nötigen Verfahren ist im Moment schwer einzuschätzen. Die Verwaltungsgerichte neigen derzeit noch zu der Auffassung, dass bei kontaminierten Massengegenständen Forderungen gegen die Masse bestehen können, wenn der Insolvenzverwalter zumindest kurzzeitig Betreiber war. Die Zivilgerichte lehnen dies einhellig ab und verweisen bei Grundstücksbelastungen vor der Insolvenz auf die Geltendmachung als einfache Insolvenzforderungen. Abgesehen von der nachträglichen Anerkennung wäre mit einer Quote von unter 2,4 Prozent zu rechnen.

In dem Hauptsacheverfahren wird es früher oder später zu einer Entscheidung über die Frage kommen, ob der Insolvenzverwalter Betreiber im Rechtssinne geworden ist. Sollte dies gelingen, erscheint ein Durchgriff auf die dann noch vorhandene Masse oder gar auf den Insolvenzverwalter möglich.

Dezernatsverteilungsplan Burgenlandkreis (Stand 01.10.2015)

01.01 Büro des Landrates
Referent Hr. Schröder

01.04 Beteiligungen und Controlling
Leiter: Fr. Siebert

Landrat
Herr Götz Ulrich

01.02 Gleichstellungsbeauftragte
Frau Hager

01.03 Behindertenbeauftragte
Frau Prassler

Personalrat
Vorsitzende: Frau Weidemeier

Dezernat I
Fr. Renner

10 Hauptamt
AL: Hr. Braun
SGL Allgemeine Verwaltung: Fr. Zeise
SGL EDV: Hr. Zieger
Leiterin Kreisarchiv: Fr. Worgt

15 Amt für Kommunalaufsicht
AL: Fr. Hartmann

32 Integrations- und Ausländeramt
AL: Hr. Gollmann
SGL Ausländerbehörde/Personenstandswesen: Hr. Neumann
SGL Unterkunftsverwaltung und Leistung: Fr. Apostel

36 Straßenverkehrsamt
AL: Fr. Ißleb
SGL Kfz-Zulassungswesen/Allgemeine Verkehrsangelegenheiten: Hr. Weise
SGL Führerscheinwesen: Fr. Schade

60 Bauamt
AL: Hr. Jähnel
amt. SGL Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement: Hr. Trautmann
SGL Hochbau: Hr. Bähtz
SGL Tiefbau: Fr. Ritter

11 Personalamt
AL: Hr. Malitte
Ausbildungsleiter: Hr. Böber

14 Rechnungsprüfungsamt
AL: Fr. Reichelt

20 Finanzverwaltung
AL: Fr. Husemann
SGL Kämmerei: Fr. Hofstetter
SGL Kreiskasse: Fr. Arnold

30 Rechts- und Ordnungsamt
AL: Hr. Hoekstra
Leiterin Zentrale Vergabestelle: Fr. Rother
SGL Untere Waffen-, Jagd- und Fischereibehörde: Hr. Koschel
SGL Allgemeine Ordnungsangelegenheiten: Hr. Schröder

80 Wirtschaftsamt
AL: Hr. Böhm
SGL ländliche Entwicklung: Fr. Schöndube

Dezernat II
1. Beigeordneter - Hr. Engelhardt

02.01 Beauftragte für den Datenschutz/ Fachkraft für Arbeitssicherheit
Frau Schöbel

38 Amt für Brand- u. Katastrophenschutz und Rettungswesen
AL: Hr. Blech
SGL Brandschutz: Hr. Altstaedt
SGL Rettungsdienst: Hr. Polack
SGL Kreisleitstelle und KatS: Hr. Keßler

39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
AL: Fr. Dr. Krüger
SGL Fleischhygiene: Hr. Dr. Fischer
SGL Lebensmittelüberwachung: Fr. Dr. Glöckner
SGL Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Futtermittelüberwachung: Hr. Dr. Schurig

53 Gesundheitsamt
AL: Fr. Dr. Schmidt
Leiter/in soz.-psych. Dienst: Fr. Schiecke-Rosenhahn

63 Bauordnungsamt
AL: Hr. Thieme
SGL Untere Bauaufsichtsbehörde: Hr. Säring
SGL Untere Denkmalschutzbehörde: Hr. Münchow
SGL Untere Landesplanungsbehörde: Hr. Iser

70 Amt für Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
AL: Hr. Trebs
SGL Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde: Fr. Klein
SGL Immissionsschutzbehörde: Hr. Wilnewski

71 Amt für Natur- und Gewässerschutz
AL: Hr. Helms
SGL Untere Naturschutz- und Forstbehörde: Hr. Krawetzke
SGL Untere Wasserbehörde: Fr. Fichtler

Dezernat III
Hr. Michel

03.01 Stabsstelle Sozialplanung
Leiterin Stabsstelle Sozialplanung: Fr. Rosentreter

40 Amt für Bildung, Kultur und Sport
AL: Hr. Dr. Knopke
SGL Schulverwaltung: Fr. Richter
Volkshochschule: Leiterin Frau Andrich
Musikschule: Leiter Hr. Büttner

50 Sozialamt
AL: Fr. Münchow
SGL SGB XII Leistungen üöTrSH: Fr. Radder
SGL SGB XII Leistungen öTrSH: Fr. Trillhose
SGL Haushalt u. sonstige Verwaltungsangelegenheiten: Fr. Buhr

51 Jugendamt
AL: Fr. Kühn
SGL Wirtschaftliche Hilfen: Hr. Dathe
SGL Soziale Dienste: Fr. Gatzmanga
SGL Vormundschaften/Beistandschaften: Fr. Fohl
SGL Unterhaltsvorschuss: Fr. Mittank